D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Soziales	**DRUCKSACHE**	
Az.: 50-15-10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 05.11.2018	147	2018

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	19.11.2018	☒	☐			
☐			☐	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	30.11.2018		☒			
☐	Kreistag		☐	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☒ ja	☐ nein	☐ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich 50
Gefertigt:	Beteiligt:						Landrat	zur Beschlussausführung.
50.02	50.1	50	II				gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Haushalt 2019;
Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
hier: Frauenberatungsstelle (Paritätischer Helmstedt e.V.)

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Helmstedt für die Förderung der Frauenberatungsstelle vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 9.400,00 €. Die Gewährung ist abhängig vom Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung und erfolgt – wiederum vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in gleicher Höhe auch für die Folgejahre bis einschließlich 2022.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 147	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 15.05.1998 ist der Fachausschuss im Vorfeld der Haushaltsberatungen rechtzeitig bezüglich der Frage zu beteiligen, in welcher Höhe Zuschussmittel eingeplant werden sollen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2017 beschlossen, den Anträgen der Wohlfahrtsverbände in Höhe der für das Jahr 2018 beantragten Zuwendungen zu entsprechen und darüber hinaus diese Beträge auch für die darauffolgenden Haushaltsjahre bis zum Jahr 2022 bereitzustellen. Als Voraussetzung für die Gewährung wurde der Abschluss entsprechender Zielvereinbarungen mit den Zuwendungsempfängern festgelegt.

Seit dem Jahr 2012 stellt der Paritätische Wohlfahrtsverband das Angebot der Frauenberatungsstelle bereit. Die Finanzierung erfolgte bislang anteilig aus der Förderung des Landes Niedersachsen, im Übrigen aus Eigenmitteln des Antragstellers. Der Verband macht nunmehr geltend, diese Tätigkeit nicht auf Dauer lediglich aus Landes- und Eigenmitteln finanzieren zu können. Der vom Paritätischen aufgebrachte Eigenanteil beläuft sich bislang auf knapp 30% der Gesamtkosten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hatte bereits für das laufende Haushaltsjahr eine Zuwendung für die Frauenberatungsstelle beantragt, der jedoch erst zeitgleich zum Abschluss der Haushaltsberatungen einging und somit in 2018 nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 27.09.2018 erneut um die Gewährung einer Zuwendung gebeten, um das Defizit von 18.769,00 € decken zu können.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dem Antrag im vorgeschlagenen Umfang von 9.400,00 € zu folgen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Frauenberatungsstelle stellt nach hiesiger Auffassung einen wesentlichen, die soziale Infrastruktur im Landkreis Helmstedt sinnvoll ergänzenden Baustein im Kontext zu den weiteren frauenspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten dar, die ebenfalls vom Paritätischen Helmstedt e.V. vorgehalten werden. Mit Blick auf die gebotene sparsame Mittelbewirtschaftung wird es allerdings für vertretbar gehalten, dem Antragsteller einen rd. 50%ige Eigenmitteleinsatz zuzumuten, zumal die seit 2012 agierende Frauenberatungsstelle in der Vergangenheit auch ohne Einsatz von Kreismitteln bestehen konnte.

Analog des im Jahr 2018 getroffenen Vorgehens mit den übrigen Zuwendungsempfängern sollte die Mittelbereitstellung auch für die Folgejahre vorgesehen werden; zur Angleichung der Zeiträume ist eine Festschreibung bezogen auf die Frauenberatungsstelle für einen Vier-Jahres-Zeitraum angedacht, nicht zuletzt zur Erlangung beiderseitiger Planungssicherheit. Voraussetzung ist daneben das Vorliegen einer noch abzuschließenden Zielvereinbarung.

DER PARITÄTISCHE HELMSTEDT

DER PARITÄTISCHE HELMSTEDT ■ Schuhstraße 1 ■ 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Postfach 15 60
38335 Helmstedt

Der Paritätische Helmstedt

Unser Zeichen: Frauenberatungsstelle für den Landkreis Helmstedt
Es berät Sie: Frau Andrea Zerrath
Telefon: 05351.54191-4 /-0
E-Mail: andrea.zerrath@paritaetischer.de

Datum: 27. Sep. 2018

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Helmstedt für das Jahr 2019
Bezug: Unser Antrag vom 30.11.2017 für das Jahr 2018; Ihr Schreiben vom 05.02.2018, Ihr Zeichen 50.02

Sehr geehrter Herr Radeck!
Sehr geehrter Herr Daether!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit unserem Schreiben vom 30.11.2017 beantragten wir für die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Helmstedt die Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2018 und legten die finanzielle Situation der Frauenberatungsstelle und den Zuschussbedarf dar.

Mit Ihrem Schreiben vom 05.02.2018 teilten Sie uns mit, dass der Kreistag den Haushalt für das Jahr 2018 bereits abschließend beschlossen hatte und eine Bezuschussung für das laufende Jahr leider nicht mehr möglich war. Weiterhin stellen Sie uns anheim, für das Jahr 2019 einen erneuten Zuschussantrag für die Frauenberatungsstelle zu stellen. Dies möchten wir hiermit tun.

Hiermit bitten wir um einen Zuschuss zur Förderung der Frauenberatungsstelle (Beratungsstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind), die seit 2012 Frauen, die von Gewalt betroffen sind, berät und unterstütz. Seit ihrer Einrichtung erhält die Frauenberatungsstelle eine Förderung des Landes Niedersachsen, aber bislang noch keine Förderung des Landkreises Helmstedt.
Für Personal- und Sachkosten entstehen uns im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 62.769 EUR; vom Land Niedersachsen erwarten wir im Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 44.000 EUR, die an das Vorhalten einer Vollzeitstelle gekoppelt und vom Bedarf her auch mindestens

erforderlich ist. Für das Jahr 2019 weist der Wirtschaftsplan somit ein Defizit von 18.769 EUR aus. Hiermit bitten wir den Landkreis Helmstedt um die Unterstützung dieses wichtigen Beratungsangebotes für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und um die Gewährung einer Zuwendung in 2019, um das Defizit von 18.769 EUR decken zu können.

Im Anhang übersenden wir Ihnen den Jahresbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Landkreis Helmstedt; auf den Seiten 13 bis 15 lesen Sie den Sachbericht für das Jahr 2017 der Frauenberatungsstelle als Fachberatungsangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn der Landkreis Helmstedt sich an der Finanzierung der Kosten der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Helmstedt beteiligen würde und würden uns über die Bewilligung einer entsprechenden Zuwendung sehr freuen!

Da unser Antrag für 2018 mit dem Zuschussbedarf der Frauenberatungsstelle für 2018 mit bezifferten 17.569 € im November letzten Jahres nicht mehr in den bereits beschlossenen Haushalts für 2018 aufgenommen werden konnte, wir aber in diesem Jahr wegen der vorzuhaltenden Vollzeitstelle dennoch diese Finanzierungslücke haben, bitten wir höflichst um Prüfung, ob möglicherweise Zuwendungen oder andere Kreismittel nicht ausgeschöpft wurden und möglicherweise für die Frauenberatungsstelle zur Verfügung gestellt werden könnten. Jeder Betrag, der uns bei der Deckung des Defizits helfen könnte, wäre uns sehr willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Zerrath

Andrea Zerrath
Geschäftsführerin des Kreisverbandes

Anlage